

Karneval der Kulturen 2017
Information für Anwohner

Veranstalter
 Piranha Arts
 Tel 030 346 55 59 60
 info@karneval-berlin.de
 karneval-berlin.de

Bürger-Hotline der Polizei
 für KdK 030 46 64 55 20 14
 Mo – Fr 8 bis 14 Uhr
 allg.: 030 46 64 55 27 02

Bitte beachten Sie die
 Haltverbote, da Fahrzeuge
 sonst **kostenpflichtig**
 abgeschleppt werden.
 Sollten Sie an diesem Tag
 verreist sein, parken Sie Ihr
 Fahrzeug bitte vorsorglich
 an anderer Stelle.

***** **zusätzliches Haltverbot**

← **Umfahrung für Umzug und Straßenfest**

⊕ **Polizei Infopoints**

⊕ **Erste Hilfe**
 DIE JOHANNITER

▨ **gesperrt/Haltverbot Straßenfest**

■ **gesperrt/Haltverbot Straßenumzug**

Straßenfest
2. bis 5. Juni
 Fr 16 – 24 Uhr
 Sa/So 11 – 24 Uhr
 Mo 11 – 19 Uhr

gesperrt/Haltverbot:

- 1. Juni, 10 Uhr – 6. Juni, 6 Uhr**
- Blücherplatz
 - Zossener Straße (zwischen Waterloo-Ufer und Baruther Str.)
 - Blücherstraße (zwischen Mehringdamm und Mittenwalder Str./Brachvogelstraße)
 - Johanniterstraße (zwischen Zossener Straße und Brachvogelstraße)

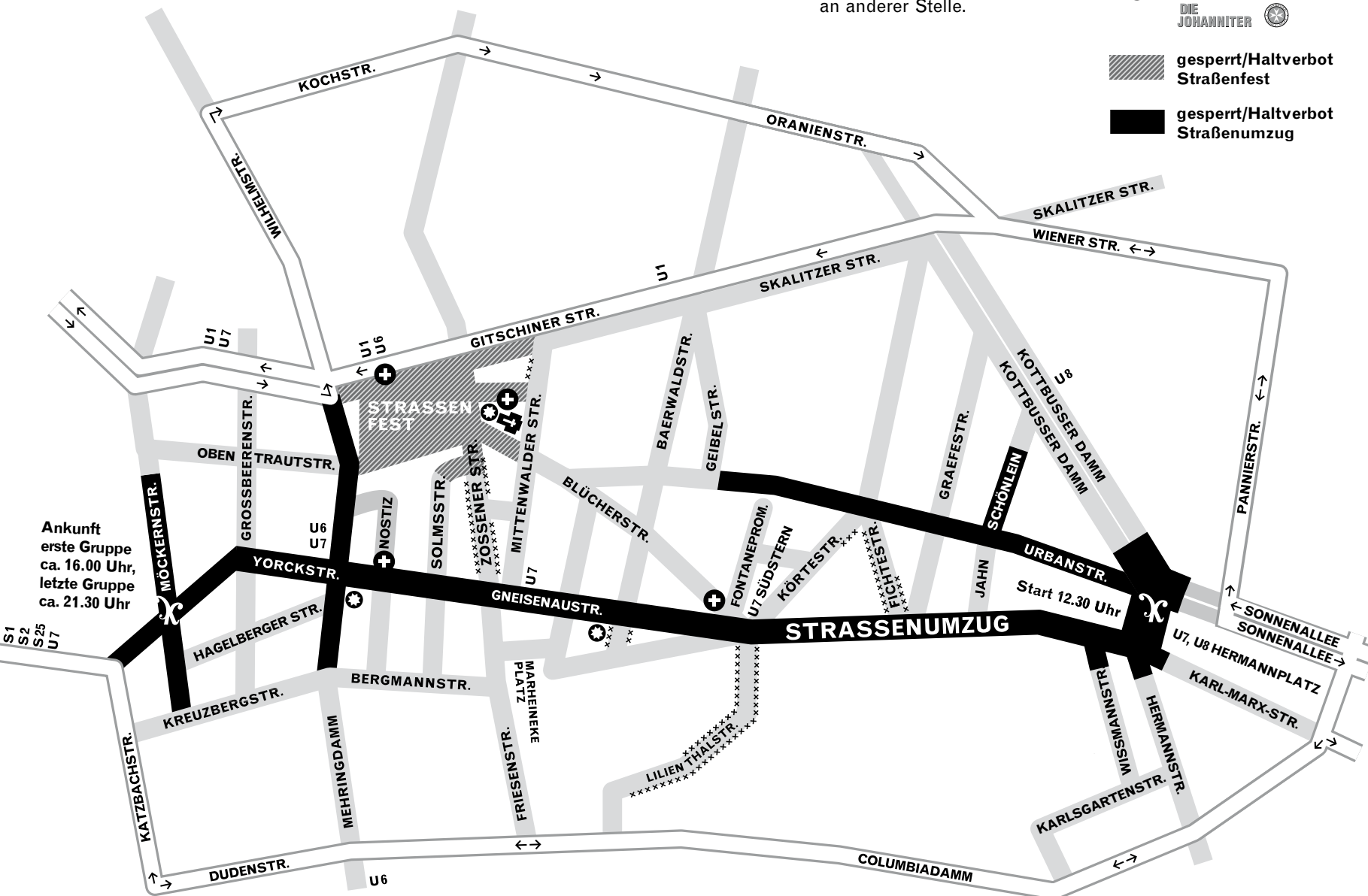
- 1. Juni, 18 Uhr – 6. Juni, 6 Uhr**
- Baruther Str. bis Solmsstr.
 - Tempelhofer Ufer/ Waterlooufer/ Gitschiner Straße (zwischen Mehringdamm und Alexandrinenstraße)

Straßenumzug
Pfingstsonntag

4. Juni
 12.30 – ca. 21.30 Uhr

gesperrt/Haltverbot:

- 4. Juni, 6 Uhr – 5. Juni, 7 Uhr**
- Urbanstraße (zwischen Geibelstraße und Hermannplatz)
 - Schönleinstraße (zwischen Urbanstraße und Boppstraße)
 - Hermannplatz – Hasenheide – Gneisenaustraße – Yorckstraße bis Katzbachstraße
 - Mehringdamm (zwischen Bergmannstraße und Tempelhofer Ufer)
 - Möckernstraße (zwischen Kreuzbergstraße



Ankunft erste Gruppe ca. 16.00 Uhr, letzte Gruppe ca. 21.30 Uhr

Start 12.30 Uhr

Herzlich Willkommen!

Veranstaltungsordnung

Zur Gewährleistung eines störungsfreien Ablaufs der Veranstaltung, zum Schutz der Besucher sowie der Anwohner ist auf dem Veranstaltungsgelände auf Folgendes zu achten:

- Alle Personen, die das Gelände betreten, haben sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder (mehr als nach den Umständen unvermeidbar) behindert oder belästigt wird.
- Das Betreten des Veranstaltungsgeländes erfolgt auf eigene Gefahr.
- Alle Personen, die das Gelände betreten, haben den Anordnungen der Polizei, der Feuerwehr, des Sicherheits-, Ordnungs- und Rettungsdienstes sowie der Beauftragten des Veranstalters unverzüglich Folge zu leisten.
- Wer vorsätzlich oder fahrlässig diese Anordnungen nicht befolgt, wird sofort vom Veranstaltungsgelände gewiesen.
- Versammlungen sind auf dem Veranstaltungsgelände untersagt.

Verboten ist die Mitnahme von:

- Waffen jeder Art;
- Sachen und Gegenständen, die als Waffen, Hieb-, Stoß-, Stichwaffen oder als Wurfgeschosse Verwendung finden können;
- Gassprühdosens, ätzenden, brennbaren, färbenden Substanzen oder Gefäßen mit Substanzen, die die Gesundheit beeinträchtigen oder leicht entzündbar sind (Ausnahme: handelsübliche Taschenfeuerzeuge);
- Glasflaschen, Bechern, Krügen, Dosen oder sonstigen Gegenständen, die aus zerbrechlichem, splitterndem oder besonders hartem Material hergestellt sind;
- sperrigen Gegenständen wie Leitern, Hockern, (Klapp-)Stühlen, Kisten, großen Taschen, Rucksäcken, Reisekoffern;
- Feuerwerkskörpern, Leuchtkugeln, Rauchpulver, Rauchbomben oder anderen pyrotechnischen Gegenständen;
- Fahnen oder Transparenten (Ausnahme: vom Veranstalter verteilte oder genehmigte Fahnen);
- mechanisch betriebenen Lärminstrumenten wie z.B. Megaphone, Gasdruckfanfaren;
- alkoholischen Getränken aller Art;
- Tieren (Ausnahme: Blindenführhunde);
- Laser-Pointern;
- Kameras (außer für private Zwecke) oder sonstigen Ton- oder Bildaufnahmegeräten;

Feuer machen, Grillen, das Abbrennen von Feuerwerkskörpern, Leuchtkörpern, Rauchpulver, Rauchbomben oder anderen pyrotechnischen Gegenständen sowie der Betrieb von Benzin- und Gasgeräten ist verboten.

Das Besteigen und Beklettern von Denkmälern, Bäumen, Ampeln, Zäunen, Mauern, Umfriedungen, Absperrungen, Beleuchtungsanlagen, Kamerapodesten, Masten aller Art usw. sowie das Betreten von Unterholz und Sträuchern ist untersagt.

Es ist verboten:

- ohne Zutrittsberechtigung Bereiche zu betreten, die nicht für die Allgemeinheit zugelassen sind (z.B. Backstagebereiche usw.).
- Verkehrsflächen, Geh- und Fahrwege und Rettungswege einzuengen oder zu beeinträchtigen.
- Tonwiedergabegeräte zu betreiben, es sei denn es besteht ein Ausnahmevertrag mit dem Veranstalter.
- ohne Genehmigung des Veranstalters Waren jeglicher Art zu verkaufen, Dienstleistungen anzubieten, Drucksachen zu verteilen, Sammlungen durchzuführen oder künstlerische Darbietungen zur Aufführung zu bringen, ebenso die Werbung und Verteilung von Gegenständen aller Art.
- den Veranstaltungsbereich zu befahren (gilt auch für Fahrräder, Skateboards, Inliner etc.) bzw. dort ohne vom Veranstalter ausgegebene Parkkarte Fahrzeuge aller Art abzustellen.

Der vom Veranstalter eingesetzte Sicherheits- und Ordnungsdienst ist berechtigt, Personen daraufhin zu untersuchen, ob sie aufgrund von Alkohol- oder Drogenkonsum oder wegen Mitführung von Waffen oder von gefährlichen oder feuergefährlichen Sachen ein Sicherheitsrisiko darstellen.

Der Sicherheits- und Ordnungsdienst ist mit Zustimmung der Personen berechtigt, Bekleidungsstücke und mitgeführte Behältnisse zu durchsuchen.

Personen, die ein Sicherheitsrisiko darstellen oder ihre Zustimmung zur Durchsuchung verweigern, können zurückgewiesen und am Betreten des Geländes gehindert werden.

Film-, TV- und Tonaufnahmen für kommerzielle Zwecke sind untersagt (außer durch die vom Veranstalter zugelassenen Medienvertreter).

Bitte keine Ablagerung von Abfällen!

Alle Personen, die das Gelände betreten, willigen unwiderruflich und für alle gegenwärtig und zukünftig erscheinenden Medien in die unentgeltliche Verwendung ihres Bildes und ihrer Stimme für Fotografien, Live-Übertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnungen von Bild und/oder Ton, die vom Veranstalter oder dessen Beauftragten in Zusammenhang mit dem Besuch der Veranstaltung oder für Informationszwecke erstellt werden, ein.

Daraus resultierende Rechtsansprüche am eigenen Bild und Ton können nicht geltend gemacht werden.

